

Konzepte des Altsprachlichen Unterrichts von der Antike bis zum Neuhumanismus

1. Die römische Schule: *imitatio et memoria*

- Ab 2. Jh v. Chr.: Verbindung von altrömischen Wertvorstellungen der röm. Nobilität (*antiquitas*) mit griech. Allgemeinbildung (*enkyklios paideia*), Rhetorik, Philosophie werden zu *humanitas*.
- Ab Seneca vorgeprägt: *septem artes liberales*
Trivium: Grammatik, Rhetorik, Dialektik
Quadrivium: Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Musik
- Grammatikunterricht durch *praelectio*
- Anschließendes Auswendiglernen durch *imitatio*
- Meist geschätzte Eigenschaften (nach Quintilian): *memoria* und *imitatio*

2. Die mittelalterliche Klosterschule: *latine loqui et scribere*

Beginn des europäischen Schulwesens: Bildungsreform Karls des Großen
Oberstes Ziel an Kloster- und Domschulen: aktive Beherrschung der lat. Sprache
Methode: Konversation, als Norm Sprache der antiken Kirchenväter
Dann Lektüre der „klassischen Vier“: Cicero, Vergil, Terenz, Sallust

3. Die humanistische Lateinschule: *exercitium styli et extemporale*

- Humanisten widmeten sich den *studia litterarum*, sammelten alte Texte, kommentierten, edierten sie und formten sie weiter (*imitatio et aemulatio veterum*)
- Anstelle von Klosterschulen: städtische Latein- und landesherrliche Fürstenschulen
- Teilung des Bildungswesens in Schule und Universität
- „formale“, allgemeine Bildung, auf keinen bestimmten Beruf bezogen
- Entstehen neuer Lehrbücher: z. B. *Orbis sensualium pictus* von Comenius (1592-1670)
- Neue Literaturgattungen, z. B: das lat. Gesprächsbuch (*colloquia*), bekanntestes Beispiel: *Colloquia familiaria* v. Erasmus v. Rotterdam mit schülerbezogenen Themen
- Schriftl. Überprüfung und Kontrolle fand Eingang in Schulordnung, z. B. lateinische Stilübung (*exercitium styli*): Verfassen eines lat. Aufsatzes oder *declamatio*: Verfassen einer röm. Rede
- Einführung von Prüfungen aus dem Stegreif, Klassenarbeiten und Abschlussexamina

4. Das neuhumanistische Gymnasium: Vom Extemporale zur Klassenarbeit

- Einführung des staatl. Abiturs 1787/88 durch preußisches Oberschulkollegium als Geburtsstunde des Gymnasiums
- Im 19.Jh. entwickelte sich neuhum. Gymnasium zur einzigen Schulform, die zum Abitur führte
- Aufgabe des Gymnasiums: möglichst allgemeine Bildung als Grundlage für ein Hochschulstudium, keine Fachbezogenheit
- Alte Sprachen nahmen ca. die halbe Unterrichtszeit in Anspruch
- v. a. Klassikerlektüre: Caesar, Cicero, Phaedrus, Sallust, Livius, Ovid, Vergil, Horaz, Tacitus
- Zensurengebung entwickelte sich im Laufe des 19. Jh., um Lern- und Unterrichtsergebnisse nachprüfbar zu fixieren.

- 1837: Einführung der Jahrgangsklassen

-

5. Das preussisch – deutsche Gymnasium: *exercitium et scriptum*

- ab der 2. Hälfte des 19. Jhdts.
- Gymnasium im Spannungsfeld von Liberalismus, Nationalismus und Konservatismus
- urspr. liberale Grundsätze der humanist. Bildung wandeln sich zu einer einseitigen Panegyrik der preussisch-deutschen Monarchie
- bevorzugte Lektüre: Tacitus *Germania*, Caesar *Bellum Gallicum*
- Reichsschulkonferenz 1890: Epocheneinschnitt für die deutsche Schulgeschichte: Kaiser Wilhelm II. fordert die Erziehung „nationaler junger Deutscher und nicht junger Griechen und Römer“
- ab 1900 erhalten auch Abiturienten des Realgymnasiums und der Oberrealschule ein Reifezeugnis und damit den Zugang zu nahezu allen Studiengängen, was vorher nur durch das Reifezeugnis des humanist. Gymnasiums möglich war
- das preussisch-deutsche Gymnasium wird zu einer streng reglementierten Staatsanstalt: => hohe Anforderungen, harte Prüfungen um die Schüler an den Ernst des späteren Berufs zu gewöhnen;
- + Grammatik, Rhetorik, Dialektik haben weiterhin festen Bestand!
- + Fertigkeiten im schriftlichen und gelegentlich im mündlichen Gebrauch der lat. Sprache sollten durch Formalismus, Grammatizismus und Sprachdressur erhöht werden (Menges *Repetitorium der lateinischen Syntax und Stilistik*)
- => wichtiges **Steuerungselement** des Staates, um neue akademische Eliten zu „rekrutieren“ und des staatstreuen Beamtenapparat zu „reproduzieren“
- Lehrplanwerke von 1871 und 1882: *exercitium* und *scriptum* als Hauptteil der Abiturprüfung: schriftliche, 3stündige deutsch-lateinische Übersetzung, 5stündiger lateinischer Abituraufsatz z.B. *Quibus rebus praeclarus exstiterit Themistocles (Caesar, Cicero, Pericles etc.)*: 1892 abgeschafft! (Göttinger Prorektoratsrede: U.v. Wilamowitz-Moellendorff kritisiert eher beschränkte Erfolge des gymnasialen Sprachunterrichts; Verweis auf *Werte* der Antike); mündlich lateinisch-deutsche Übersetzung eines schwierigen Abschnitts aus Cicero, Tacitus, Horaz

6. Gymnasium und „Deutsche Oberschule“: Vom *scriptum* zu *legere*

- nach dem 1. Weltkrieg und dem Untergang der Monarchie wird das humanist. Gymnasium als Schule der alten „Eliten“ angegriffen.
- 1925: die von der Richert'schen Schulreform geforderte Einheit von Antike, Christentum und Deutschtum soll auch im AU gewährleistet werden: Schwerpunkt an den Lehrplänen verlagert sich von grammat.-stilistischer Schulung auf Lektüre und Kulturkunde der Alten Welt
- deutsch-lateinische Übersetzung (*scriptum*) wird ersetzt durch schriftliche lateinisch-deutsche Übersetzung, nur in der Unter- und Mittelstufe bleibt die deutsch-lateinische Stilübung
- 1938: Rust'sche Schulreform: neuer Lehrplan! Entscheidung zugunsten des lateinisch-deutschen Verfahrens (sog. direkte Methode oder sog. Mader-Breywisch-Weckerismus); Umstellung auf „Nur-Noch-Lesen“ (*legere*) nach der Konstruktions- oder Wort-für-Wort-Methode (G. Rosenthal)

7. Die sog. „Kopernikanische Wende“: *non scholae sed vitae discimus*

- in Ost-Deutschland: Die alten Sprachen werden aus den Schulen verbannt.
 - in West-Deutschland: Renaissance der humanist. Gymnasien: Suche nach der besseren Welt, Selbstachtung, Individualität, Toleranz anderen gegenüber
 - 4 Säulen des alten humanist. Gymnasiums im *AU*: Menschenbildung, Geistesbildung, Allgemeinbildung, Elitenbildung
 - 1960er/70er Jahre: Schulen werden immer stärker zur Stätte der Ausbildung umgedacht, alte *humaniora* verlieren rasch an Bedeutung
- Manfred Fuhrmann: „Peitsche der Angst vor wirtschaftlicher Rückständigkeit“; zentraler Aspekt: Nützlichkeit einer Sache für das berufliche Fortkommen, trotz noch nie dagewesenen Wohlstandes (Paradox) tritt in den Vordergrund der Bildungspolitik
- => Betonung auf pragmatisch-utilitaristischen Gesichtspunkten bei der Curriculum Reform
- „Wozu Latein und Griechisch im Atomzeitalter“?!
 - 1972 Oberstufenreform: sog. „Kopernikanische Wende“ in der Lehrplangestaltung
- => Fundament des *AU* wankt zunehmend: welche Bildungs- und Erziehungsziele verfolgt der *AU* für die „moderne“ Berufs- und Arbeitswelt?
- Latein und Griechisch werden vor dem Abitur abwählbar und damit auch die pädagogisch so wertvolle Lektüreunterricht => drohender Verlust der Lektüre der tradierten Texte (*Telos* der Fächer)

8. Die Einheit des Lateinunterrichts: *et translatio et interpretatio*

Seit der Oberstufen- und Curriculum-Reform Anfang der 1970er Jahre erhielt der Lateinunterricht eine neue Bedeutung. Der Inhalt rückte näher in den Vordergrund, indem die antiken Texte als „Denkmodelle“ in den Unterricht integriert wurden. Die aus den lateinischen Texten gewonnenen Erkenntnisse sollten von nun in die gegenwärtige gesellschaftliche Lebenswelt übertragen werden.

Der Deutsche Altphilologenverband entwickelte in diesem Zusammenhang 1972 eine Lernzielmatrix mit den Leistungsbereichen „Sprache“, „Literatur“, „Gesellschaft/Staat/Geschichte“ und „Grundfragen der menschlichen Existenz/Humanismus“. Darauf basierten schließlich die „Lehrplan und Curriculum-Reformen“ in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Zwei Säulen kennzeichnen diese Reformen, nämlich das „gleichberechtigte Neben- und Miteinander von Sprache bzw. Übersetzung“ sowie die „Interpretation“, die seit 1945 als die wichtigste Erneuerung für die Mittel- und Oberstufe hinzutrat.

Auch auf die Leistungserhebung und Leistungsmessung wirkte sich diese Veränderung aus. Seit dem 1975 entwickelten sog. „Normenbuch“ bzw. den „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Latein bzw. Griechisch (EPA)“ setzt sich die Abiturprüfung bundesweit aus zwei Teilen zusammen und zwar aus einer Übersetzung und einer Interpretation anhand von zusätzlichen Aufgaben mit der Bewertung 1:1. Zur Erleichterung der Zusatzaufgaben setzte man drei Anforderungsbereiche (AB) als Summe von Leistungsmöglichkeiten fest, die von J.G. Hansen und P. Petersen folgendermaßen weiter entwickelt wurden: „Lateinische Sprache“, „Sprach- und Textreflexion“, Lateinische Literatur und ihre Wirkungsgeschichte“ (Hansen-Petersen-Matrix – bis heute für die Abiturprüfungen

relevant!). Dabei sind die drei Interpretationsebenen: „AB I: Wissen“, „AB II: Anwenden/Verstehen“ und „AB III: Werten“ ohne Schwierigkeiten mit den drei auf einander aufbauenden Phasen (sachorientiert – problemorientiert – modellorientiert) des Lektüreunterrichts (Anfangs-, Mittelstufen- und Oberstufenlektüre) zu verbinden.

9. Neue Formen der Leistungsbeurteilung: *et intentio scribentis et fructus legentis*

Seit 2004 spielt durch den neuen Bildungsplan Baden-Württembergs der „neue Lernbegriff“ „**Kompetenzen**“ im Gegensatz zu „**Qualifikationen**“ eine wichtige Rolle. Der Unterschied beider Begriffe besteht darin, dass „Qualifikationen“ als „Mittel zum Zweck zu verstehen sind. „Kompetenzen“ hingegen meinen vielmehr „Selbstzweck“. Für die Leistungsbeurteilung bedeutet dies ebenfalls eine Veränderung. Es geht um „projektorientiert, dialogisch-reflexiv und diagnostisch angelegte Überprüfungs- und Beurteilungsverfahren“. In der Schulpraxis werden vermehrt Methoden wie Selbstbewertung, das Lerntagebuch, Leistungspräsentationen und das Leistungszertifikat als Verfahren eingesetzt, um somit eben nicht mehr nur das Ergebnis des Schülers als Leistung zu messen. In den sog. „Niveauekonkretisierungen“ Baden-Württembergs finden sich Vorschläge sowohl für Aufgabentypen als auch Prüfungsformen des altsprachlichen Unterrichts, wie beispielsweise die Plakatgestaltung für die Klassen 5-8 oder die Paraphrase für die Klassen 9-12.

Die Methoden des Textverständnisses und des analytischen Interpretierens, basierend auf der DAV und Hansen-Petersen-Matrix, galt es im Bildungsplan 2004 entsprechend an den „neuen Lernbegriff“ anzupassen. Der produktive, gestaltende und kreative Umgang mit altsprachlichen Texten wurde erweitert, indem man handlungsorientierte Unterrichtsmodelle aus der Deutschdidaktik heranzog. Der Begriff „produktive Hermeneutik“ tritt in diesem Kontext auf, da er die didaktische Richtung benennt: Der nötige Mittelweg zwischen dem zweckfreien Gestalten und dem fragen-entwickelten Unterricht.

Das **gestaltende Interpretieren** ist auf eine hermeneutische Literaturtheorie zurückzuführen. Dabei wird der dem Leser gestellte Text mit Lücken versehen, die schließlich vom Rezipienten zu ergänzen sind. Es handelt sich hierbei um eine Art fiktionale Textanalyse, die mit einer Weiterentwicklung der Intentionen des Autors verbunden ist. Der sog. „**Hermeneutische Zirkel**“ greift auf dieses analytische und gestaltende Interpretieren zurück. Denn das Begreifen des Textes steht im Zirkel zwischen „konkretem Gegenstand und sinngebendem Bedeutungsganzen“. Der Rezipient ist folglich auch immer Produzent, anders formuliert: Die Aussageabsicht des Schriftstellers (*intentio scribentis*) und der Nutzen für den Rezipienten (*fructus legentis*) bedingen sich gegenseitig. Beispiele für gestaltendes Interpretieren sind: Brief, Tagebuch, (innerer) Monolog, Reportage, Dialog bzw. fiktives Gespräch, (erlebte) Rede bzw. Gegenrede, Rollenbiographie, Plädoyer. Im Gegensatz zur herkömmlichen Interpretation hat diese Art des gestaltenden Interpretierens seinen besonderen Wert darin, dass Schüler sensibel für Details in Texten werden.